

Das Kreisamt

Die Lage des Bauernstandes war bis in die Zeit der Aufklärung eine schlechte; denn er gehörte dem Gutsherrn, war sein Höriger und Untertan. Von den Bauern in den Sudetenländern sagte man: „Der Bauer gehört wegen der Kontributionen und Pressuren, die er ausstehen muss, zu den heiligen Märtyrern“. Er wurde geprügelt, eingesperrt, er zahlte oft hohe Geldstrafen und war manchmal ein armer Mann, von einer Mitarbeit im Staate war er ausgeschlossen; wohl musste er Steuer zahlen und für sein Vaterland kämpfen und sterben, sonst hatte er nichts zu reden. Denen Begriff Bauernschutz kannte der Staat nicht.

Nach dem 30-jährigen Krieg verschlechterte sich die Lage dieses Standes noch mehr, der doch die Grundfeste des Staates war; Gewissenszwang, hohe Steuern und die harte Robot, sowie die Strenge und Willkür der Herrschaften brachten der Absolutismus. So ein Bauernschinder dieser Zeit war der Amtmann Claudio Bene in Steinebrunn, der für seine Missetaten im Grabe keine Ruhe finden konnte. Da war es kein Wunder, wenn die Bauern sich erhoben: und mit Gewalt ihre traurige Lage ändern wollten; dies geschah vor allem in den Sudetenländern, wo aber die Unruhen blutig unterdrückt wurden.

Im Zeitalter der Aufklärung führte die Regierung tiefgreifende Reformen für den Bauernstand durch - das Morgenrot einer besseren Zeit. Diese große Urbarialreform ist der Beginn einer staatlichen Agrarpolitik, die dem Bauernstand eine neue Grundlage gab, die er so notwendig brauchte, er war kein rechtloser Untertan, kein Höriger mehr, dem man jede Menschenwürde absprach, man erkannte seine Bedeutung im Staate, seine Steuerleistung und seine schweren Blutopfer in den Kriegen. Ein Geist der Humanität erfasste die Adeligen und Grundherren, die jetzt Berater und Helfer des Volkes wurden. Sie sahen im Untertanen den Mitmenschen, dem man im harten Lebenskampf beistehen musste. Sie waren Lehrmeister auf; wirtschaftlichem Gebiet und Praktiker, von denen die Dorfbewohner etwas lernen konnten; solche Herrschaften waren bei uns: Feldsberg, Rabensburg, Wilfersdorf, Nexing, Staatz und Ernstbrunn.

In dieser Zeit liegen die Anfänge einer staatlichen Agrarpolitik. Die Fesseln des Absolutismus wurden gesprengt, der Staat sorgte für einen Bauernschutz, für eine gerechte Verteilung der Steuern und Lasten, für eine bessere Schulbildung, für eine scharfe Kontrolle der Herrschaften sowie der Beamten und für die Aufhebung des Gewissenszwanges. Er errichtete Kreisämter: 1753 - bei uns in Gaunersdorf (Gaweinstal). Sie wurden zum Anwalt und Rechtsbeistand der Bauern, die nun nicht mehr der Willkür der herrschaftlichen Beamten ausgesetzt waren. Das Kreisamt nahm sich der Untertanen an, schützte sie vor Übergriffen der Herrschaft und stand ihnen bei Prozessen mit der Obrigkeit bei. Der Bauer fand da einen Rückhalt und gewann sein Selbstvertrauen sowie seine Menschenwürde.

Das Kreisamt überwachte das religiöse Leben in den Gemeinden, ebenso die Geistlichen und duldete keine Irrlehren, falls solche auftauchten; dies galt z. B. für die Brudergemeinden und Pietisten in Mähren, die keinen Rechtsschutz und Duldung genossen. Diese Bestimmungen setzte der Beichtvater der Kaiserin Maria Theresia durch, denn die Religion war ja in Österreich eine wichtige Stütze des Staates. Die Liebe zum Kaiserhaus und zur römischen Kirche musste stets betont werden; sie gehörte zur Vaterlandsliebe des Volkes. Dem Kreisamt erwuchs da eine wichtige Erziehungsaufgabe. Es duldete auf den Jahrmärkten und in Buchhandlungen keine ketzerischen und antireligiösen Bücher sowie Flugschriften. Die Freimaurerei war streng verboten, doch tauchte sie in Wien auf und hatte da viele Anhänger, auch Mozart gehörte einer Loge an.

Die katholischen Geistlichen sollten einen exemplarischen Lebenswandel führen und dem Volk ein Vorbild sein, ihre Pflichten als Seelsorger genau erfüllen, die Predigten sowie Kinderlehren halten, die Kirchengelder zu keinem anderen Zweck verwenden, alle Jahre eine genaue Rechnung legen über Einnahmen und Ausgaben, in der Kirche beim Gottesdienst und in der Predigt nicht die staatlichen Verhältnisse kritisieren, politisieren oder gar verspotten. Den Geistlichen war es verboten, längere

Zeit sich vom Dienort zu entfernen und keine neuen Prozessionen und Wallfahrten einzuführen, die kirchlichen Stiftungen mussten sie genau überwachen und keine kostspieligen Gastmähler abhalten.

Sonntagsarbeit war damals untersagt, doch konnten die Bauern in der Erntezeit nach dem Gottesdienst arbeiten. Über religiöse Dinge zu spotten oder Witze zu machen, war sehr streng verboten und wurde fest gestraft. Fehler und Vergehen der Geistlichen wurden geheim gehalten und nicht veröffentlicht.

Das Kreisamt visitierte die Schulgebäude, doch lag das ganze Schul- und Bildungswesen in der Hand der Kirche; ein geregelter Schulbetrieb fehlte in den Dorfgemeinden; der Schulbesuch ließ viel zu wünschen, da die Kinder oft viele Tage grundlos dem Unterricht fern blieben. Man sprach daher damals mit Recht von einem Schulschlendrian in Österreich. Die Regierung stellte nur geprüfte Lehrer in den Schulen an. 1777 erhielt Wolkersdorf eine Haushaltungsschule für Bauernmädchen.

Auch die Straßen, Brücken und Verkehrswege hatte das Kreisamt zu überwachen. Jeder Kreis stellte ein Regiment für das Militär. Der Kreishauptmann, der in der Regel ein Adliger war, bereiste öfters seinen Kreis und überwachte die Gemeinde sowie die Herrschaften, er war kein geringsehener Gast. Die Reisen wurden oft angekündigt, sodass die Straßen rasch durch Roboter ausgebessert wurden, damit der Vorgesetzte einen guten Eindruck bekam, es gab auch bei uns „Potemkinische Dörfer“.

Zum Pflichtenkreis des Kreisamtes gehörten: die Bekämpfung der Feuersgefahr, die Sorge um Ruhe und Sicherheit in den Gemeinden, vor allem die Nachtruhe und die Verwendung von geeichten „zimentierten“ Maßen und Gewichten bei den Kauf- und Handelsleuten. 1764 tauchte zum ersten Mal der Plan einer Feuerversicherung auf. Die Städte und größeren Gemeinden schafften einfache Feuerspritzen an, die zum großen Teil in Brünn hergestellt wurden; bei den Bauern gab es noch den Feuereimer; jedes Haus sollte einen haben und bei einem Brand damit am Feuerplatz erscheinen. Viele Bewohner lehnten damals eine Feuerversicherung ab und sahen darin eine Sünde; denn sie sagten: „Womit soll dann der Herrgott die sündigen Menschen strafen?“

1764 verlegte die Regierung das Kreisamt von Gaweinstal nach Würnitz. Von 1768 an durfte die Herrschaft nun Strafen verhängen, die nicht den Wert von 72 den überstiegen. Die Sonnwendfeuer wurden verboten, ebenso die Oster- und Weihnachtsspiele, das lustige Faschingstreiben in den Dörfern, die Kirtage und die Rockengänge. Diese Anordnung beachtete aber das Volk wenig und ließ sich die Freude an den alten Bräuchen nicht nehmen. Die Regierung machte da einen Fehler, weil gerade bei uns viele alte Sitten vergessen wurden.

Den Bauernschutz betrachtete das Kreisamt als ein wichtiges Gebot und führte ihn strenge durch. Die Herrschaften vermieden jede Willkür und Schikane; ein humaner Zug machte sich in den Ämtern und Kanzleien bemerkbar. Dem Adel und den Geistlichen war oft diese Milde nicht recht. Verurteilte der Amtmann einen Untertan zu einer achttägigen Strafe oder gar zur Abstiftung, so hatte er es beim Kreisamt zu melden, das seine Einwilligung nach reichlicher Überlegung gab oder ablehnte.

Pachtverträge mit der Obrigkeit, jeder Tausch, jede Trennung von Grund und Boden sowie alle Verträge mussten dem Kreisamt vorgelegt werden, nicht aber die unter den Bauern selbst abgeschlossen wurden. Die Herrschaftsbeamten leisteten dem Kreishauptmann einen Diensteid und wurden so Staatsbeamte. Ihre Beurteilung im öffentlichen Dienst „Conduitenliste“ stand dem Kreisamt zu; es konnte auch die Herrschaft strafen, die gegen Gesetz und Recht verstieß. Alle Strafprotokolle der Herrschaften und Städte - bei uns Laa - wurden dem Kreishauptmann vorgelegt, der sie überprüfte. Er ließ auch die Abgaben und Leistungen der Bauern kontrollieren, die sie entrichteten; konnte die Herrschaft diese nicht urkundlich belegen, so wurden sie gestrichen. Die Grundbücher führten die Beamten genauer als früher. Die Abstiftung eines Untertanen vollzog der Kreishauptmann, nicht aber die Herrschaft; dies geschah nur, wenn er ein Verbrechen begangen hatte oder 3 Jahre lang keine Steuern und Abgaben zahlte.

Jede Gemeinde meldete dem Amte Ausgaben, die 100 fl überstiegen, und bat um die Erlaubnis dazu. Wollte sie einen Gemeindebesitz verkaufen, so ersuchte sie ebenfalls um die Zustimmung; die Gemeinden waren verpflichtet, alle Einnahmen sowie Ausgaben genau zu verrechnen, keine Gastmähler auf Gemeindegeldern zu veranstalten, die öffentlichen Gebäude in gutem Zustand zu erhalten und den Gemeindegeldern nicht zu verpachten. Poysdorf musste 1763 die Wahl eines Gemeindegeldschreibers noch einmal vornehmen, weil verschiedene Bedenken vorlagen und die Wilfersdorfer Herrschaft ihn ablehnen würde.

1764 verlegte die Regierung das Kreisamt von Gaweinstal nach Würnitz und 1774 nach Korneuburg. Die Gemeinden an der mährischen Grenze hatten da einen weiten Weg, wenn sie eine Beschwerde Vorbringen wollten. Wichtig war die Einführung von Amtstagen bei den Herrschaften. Der Bauer konnte seine Erzeugnisse frei auf dem Markt verkaufen. Der Fürkauf war den Herrschaften streng untersagt.

Die Reformen kamen zu schnell, sodass sie das Volk, dem die Schulbildung und das Verständnis fehlten, nicht verstand und oft sogar ablehnte; denn es war an das Althergebrachte gewohnt und konnte sich davon nicht leicht trennen.

Das Kreisamt schaute darauf, dass Pranger, Holzesel und die Prügelbank aus dem Dorfbild verschwanden; die entehrenden öffentlichen Strafen unterblieben, die Leibeigenschaft wurde aufgehoben und so dem Untertan die Menschenwürde gegeben. Auf seinen Reisen visitierte der Kaiser die Beamten des Kreisamtes, ob sie ihre Pflichten auch genau erfüllten; sie mussten sich im Verkehr mit dem Volk eines höflichen Tones bedienen, nicht grob anfahren, sie nicht beschimpfen und bereitwillig ihnen Auskunft geben; auch durften sie nicht schimpfen und sie lange warten lassen, ehe sie geruhten, ihre Bitten und Klagen anzuhören. Im Dienste hatten sie stets freundlich aufzutreten und nicht zu hohe Kosten bei Amtshandlungen zu verlangen. Jeder Bauer und Untertan hatte das Recht, persönlich dem Kaiser eine Klage oder Beschwerde schriftlich zu überreichen, doch musste sie eine Unterschrift haben.

Das Kreisamt überwachte das kaiserliche Verbot der Wallfahrten; Bildstöcke und Wegkreuze sollten abgebrochen werden, ebenso Wallfahrtskirchen z. B. in Ernstbrunn. Es überprüfte die Gefängnisse bei den Herrschaften, ob sie rein, gesundheitlich einwandfrei waren und ein Entfliehen daraus unmöglich ist. Die Nikolsburger Juden konnten in den Gemeinden des Grenzlandes mit ihren Waren hausieren gehen, sich aber nicht dauernd niederlassen.

Erschien der Kreishauptmann dienstlich in einer Gemeinde, so bereitete ihm die Bevölkerung einen Empfang wie einem Bischof. Ein Triumphbogen, der mit Blumen und grünen Tannenästen reich geschmückt war, durfte nicht fehlen. Hier begrüßte ihn der Dorfrichter mit den Geschworenen. Die Schulkinder bildeten ein Spalier, die Dorfbewohner bildeten den Hintergrund des festlichen Empfanges. Alle blickten mit Ehrfurcht zu dem strengen Herrn, der es sich oft nicht nehmen ließ, mit einem der Bewohner zu sprechen. Dieser war dann stolz auf die hohe Ehre und manch anderer beneidete den Glücklichen. Es waren noch immer die alten patriarchalischen Verhältnisse, an denen das Volk festhielt, es hatte Achtung und Ehrfurcht vor der Obrigkeit und den Vorgesetzten.

Die französische Revolution erschütterte ganz Europa und leitete einen neuen Zeitabschnitt in der Geschichte der Menschheit ein, was aber viele Herrscher nicht anerkannten. In Österreich waren Kaiser Leopold II. und Franz I. Gegner der neuen Ideen und stellten teilweise die Reformen ein; denn nach ihrer Meinung führten Freiheit und Volksbildung nicht zum Glück der Untertanen. Sie würden auf falsche Bahnen gelenkt und irregeführt. Das Volk sollte arbeiten, Steuern zahlen, fromm und bescheiden sein, nicht die Regierung und Kirche kritisieren, was ihnen nur Schaden und keinen Nutzen bringe.

1793 visitierte der Promedikus Werner vom Kreisamte die Poysdorfer Apotheke, die sehr unrein und schmutzig war; er verwarnte den Besitzer und forderte mehr Reinlichkeit; doch das nutzte nichts; denn als der Promedikus nach zwei Jahren wieder nach Poysdorf kam, fand er den alten liederlichen

Zustand. Nun drohte ihm das Kreisamt mit der Sperre der Apotheke, wenn er nicht auf Sauberkeit mehr schaue.

Der junge Karl Friedrich Kübeck, der beim Olmützer Kreisamte Dienst machte, klagte über den Stolz und Hochmut des Kreishauptmannes, der seine Beamten von oben her behandelte; bei ihm galt nur Geburt und Würde, nicht Wissen und Begabung; er war wie viele dieser Zeit ein Herrenmensch aus der alten Zeit vor der französischen Revolution; Arbeit im Interesse des Volkes war solchen Adligen oft ganz fremd. Auch der Kaiser Franz, ein konservativer Herrscher, hielt am Althergebrachten fest und lehnte alle Reformen ab; er war ein Gegner der neuen Ideen, die von Frankreich zu uns kamen und die in den Kreisen der Jugend begeistert aufgenommen wurden. 1804 tadelte der Kaiser die Beamten, weil sie nicht mit gepudertem Haar, ohne Haarzopf und Haarbeutel öffentlich erschienen. Kübeck weilte 1809 in der Franzosenzeit in Poysdorf, wo er am Fronleichnamstag an dem Umgang teilnahm, in Wilfersdorf und Gaweinstal. Er schilderte die Beamten als echte Speichellecker, Pedanten, neidisch, rücksichtslos gegen das Volk, ohne eine richtige Überzeugung und klatschsüchtig.

Von einer Urbarialreform hörte man nichts. Die Regierung überließ es der Zeit, da würde schon etwas herauskommen. Das Kreisamt büßte seine alte Stellung ein, es wurde mehr eine bürokratische Einrichtung. Die Beamten waren keine wirtschaftlichen Führer und Wegweiser für die Bauern. Österreich war ein Polizistenstaat, von dem es hieß: „Alle Macht geht vom Hochadel und der Kirche aus, das Volk hat da nichts mitzureden.“ Die freiheitlichen Bestrebungen wurden unterdrückt und die führenden Männer wanderten in das berüchtigte Gefängnis auf dem Brünner Spielberg.

1834 starb in Feldsberg Theobald Wallaschek, der die fürstliche Herrschaft zu einem Mustergut machte, zu einem wirtschaftlichen 'Mekka in unserer Heimat, eine Wohltat für die Bauern in den umliegenden Gemeinden.

Das Kreisamt nahm sich in der Biedermeierzeit der Schule und Volkserziehung an; der Kreishauptmann besuchte die Schulen, visitierte die Gebäude, die Tätigkeit der Lehrer und erkundigte sich um ihre Besoldung. Die religiöse Erziehung ließ zu wünschen; denn die Brautleute zeigten beim Brautexamen eine große Unkenntnis, sodass die Obrigkeit anordnete, solche Brautpaare dürften nicht getraut werden.

Wer eine schriftliche Eingabe beim Kreisamt einbrachte, musste sich eines demütigen Tones bedienen - untertänigst, ehrfurchtsvoll, gehorsam die hohe Obrigkeit bitten. Der Poysdorfer Marktrat ersuchte am 9. Juni 1835 die Regierung in Wien um die Bestätigung ihrer Privilegien an, wie dies immer bei einem Thronwechsel üblich war; da wusste aber die Hofkanzlei nicht, wie sie sich zu diesem Fall verhalten sollte. Die Bestätigung unterblieb und Poysdorf ersparte damit eine hohe Geldausgabe.

Das Kreisamt büßte seine Stellung als Anwalt des Bauernstandes langsam ein. Den Beamten fehlte der praktische Sinn für wirtschaftliche Angelegenheiten, für zeitgemäße Reformen und für eine Agrarpolitik, man wurstelte weiter bis zum Jahre 1848.

Die Revolution hob den alten Feudalstaat auf, d. h. Bauer war ein freier Staatsbürger, kein Untertan des Grundherrn; die Herrschaften - Dominien - verloren ihre Stellung im politischen Leben und ihren Einfluss auf die Gemeinden, auch das Kreisamt wich den Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichten. Die Monarchie wurde mit einer kurzen Unterbrechung auf liberaler Grundlage neu aufgebaut. An dieser Arbeit nahmen u. a. der erwähnte K. F. Kübeck teil († 1855) und Alexander Freiherr von Bach, ein Sohn unseres Weinlandes; er stammte aus Loosdorf bei Laa. Er war stets das Muster eines pflichteifrigen Beamten der alten Monarchie, der als Finanz- und Justizminister stets ein Vorbild für seine Untergebenen sich zeigte.

Die Wiener verspotteten ihn wie auch die anderen führenden Männer der Regierung - Bruck, Grüne und Kardinal Rauscher in einem Vierzeiler:

„Wenns Bacherl vertrocknet

und das Brückerl bricht,
wenns Rauscherl verstummt
und's Grüne verschwind't,
kommt's Glück - eher nicht."

Quellen:

Geschichte der Land- und Forstwirtschaft in Österreich 1848 -98

Arneth: Geschichte Maria Theresias

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtenstein'schen Archiv

Poysdorfer Gemeinde-Archiv (1945 verbrannt)

Veröffentlicht in: „Heimat im Weinland“, Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der
Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 1975, S. 188 - 190